

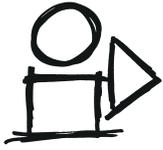
Rassismuvorfälle in der Beratungspraxis

Januar bis Dezember 2012



Ergebnis der Datensammlung des Dokumentations- und Monitoringsystems DoSyRa

Ein Joint-Venture-Angebot von:



humanrights.ch | MERS



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Impressum

Herausgeber:	humanrights.ch Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)
Projektleitung und Text:	Laura Zingale (humanrights.ch)
Lektorat und Redaktion:	Alex Sutter (humanrights.ch)/Doris Angst (EKR)
Mitwirkende Beratungsstellen:	<ul style="list-style-type: none">• Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Schaffhausen (SAH SH), Barbara Ackermann• Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus des Vereins MULTIMONDO, Anne Aufranc• Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI), Migjen Kajtazi• Bureau lausannois pour l'intégration des immigrés (BLI), Gabriela Amarelle• CaBi Antirassismus-Treff, Beate Wittig• Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), Kathrin Buchmann• Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon), Annette Lüthi• Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK), Svenja Witzig• Konfliktophon (Asylorganisation Zürich), Metin Yavuz• SOS Rassismus Deutschschweiz, Nicola Popp• Stopp Rassismus – Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus, Johan Göttl
Grafik und Layout:	Atelier Bläuer, Bern
Übersetzungen:	Nadine Cuennet Perbellini und Jean-François Cuennet (Französisch) Sandra Verzasconi Catalano (Italienisch)

Bern, Juni 2013

Diese Auswertung wurde mit finanzieller Unterstützung der Stiftung «Perspektiven» von Swiss Life und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) erstellt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Teil 1	Einführung	
	Beratungsstellen	4
	Vorworte der Herausgeber	
	Jürg Schertenleib, Präsident humanrights.ch	7
	Martine Brunschwig Graf, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)	8
	Zusammenfassung	
	Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze	9
	Einleitung	10
	Methodik	11
Teil 2	Analyse der Beratungsfälle	
	Die Fälle 2012	15
	Ratsuchende	16
	Angebotene Dienstleistungen	17
	Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle	
	Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah.	18
	Diskriminierungsform	20
	Diskriminierungskontext	22
	Konfliktart	24
	Angaben zu den Betroffenen	
	Regionale Herkunft der Betroffenen	25
	Rechtsstatus der betroffenen Personen	26
	Alter und Geschlecht der Betroffenen	27
	Angaben zu den Beschuldigten	28
	Fälle mit einem anderen Motiv	29
Teil 3	Schlussbetrachtungen	
	Fazit der Beratungsstellen	32
	Schlusswort	37
	Glossar	38

Teil 1 Einführung

Beratungsstellen

Folgende Beratungsstellen haben ihre Beratungsfälle für die vorliegende Statistik dokumentiert:



Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Schaffhausen

Radius: Kanton SH

Die Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus in Schaffhausen berät und begleitet Menschen, die von fremdenfeindlicher oder rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Sie ist eng vernetzt mit der Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerfragen, mit der Vermittlungsstelle DERMAN für interkulturelle Übersetzung und mit der Familienbegleitung für Migrantenfamilien, welche das SAH SCHAFFHAUSEN auch anbietet. Die Anlaufstelle organisiert für Fachpersonen Weiterbildungen zum Thema der rassistischen Diskriminierung. Gemeinsam! gegen Rassismus wird getragen vom Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk Schaffhausen (SAH SH).



Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus des Vereins MULTIMONDO

Radius: Region Biel, Seeland und angrenzende Westschweiz

MULTIMONDO ist das interkulturelle Integrationszentrum für Biel und Umgebung mit den Schwerpunkten: Begegnung – Bildung – Beratung. Die zweisprachige Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus ist eine weitere Dienstleistung von MULTIMONDO und steht allen Ratsuchenden (Betroffene, Angehörige/Freunde von Betroffenen, Zeugen/-innen, Interessierte) sowie Fachpersonen der Region Biel und Umgebung offen. Angeboten werden persönliche, telefonische oder schrift-

liche Kurzberatungen, Triagen sowie juristische Beratungen auf Deutsch und Französisch.



Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI)

Radius: Kanton Waadt

Die kantonale Fachstelle für Integration und zur Prävention von Rassismus im Kanton Waadt ist dem Departement des Innern angegliedert. Die Fachstelle arbeitet unter Leitung der Integrationsdelegierten für die

Integration der Ausländerinnen und Ausländer und die Rassismusprävention. Die Rassismusprävention und die Förderung des Dialogs zwischen den Religionen sind Elemente des kantonalen Leitbildes, welche in den «Prioritäten 2009–2011» des Waadtländischen Regierungsrats bezüglich der Integration von Ausländer/innen und der Rassismusprävention festgelegt wurden. Als kantonales Kompetenzzentrum fördert die Fachstelle die Informationsvermittlung und Vernetzung. Sie berät und unterstützt Organisationen und Institutionen bei Integrationsprojekten und bei der Prävention von Rassismus. Im Rahmen von Beratungen vermittelt die Fachstelle Informationen, berät in Fragen von rassistischer Diskriminierung und leitet die Betroffenen, falls nötig, an weitere spezialisierte Fachstellen weiter.



Bureau lausannois pour l'intégration des immigrés (BLI)

Radius: Stadt Lausanne

Das städtische Integrationsbüro von Lausanne ist das Kompetenzzentrum im Bereich der Integration und der Rassismus-

bekämpfung. Die Stadt Lausanne hat als Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus ein Aktionsprogramm gegen Rassismus entwickelt. Das Programm beinhaltet die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung, die Entwicklung von fairen Verfahren, die Beratung und Unterstützung bei Rassismustfällen und die Evaluation der Diskriminierung im urbanen Raum. Als Informationsplattform ist das städtische Integrationsbüro Ansprechpartnerin der Migrantinnen und Migranten, Bürger/innen, Organisationen, Institutionen und auch der Behörden. Angeboten werden kostenlose Leistungen bei Vorkommnissen oder Konflikten in Zusammenhang mit Rassismus: juristische Beratungen, Mediation, Diskriminierungsevaluationen, Weiterbildungen und Unterstützung bei Projekten von Vereinen.

CaBi-Anlaufstelle

gegen Rassismus

CaBi Antirassismus-Treff

Radius: Region Ostschweiz

Den CaBi Antirassismus-Treff in St. Gallen gibt es seit 1993. Träger des CaBi ist ein Verein. Eine Betriebsgruppe organisiert die Deutschkurse, eine Volksküche, Informationsveranstaltungen, Gesprächsrunden oder Filmabende. Das CaBi ist auch ein Ort, wo engagierte Gruppen ihre Treffen abhalten können. Die Anlaufstelle gegen Rassismus wurde Ende der 1990er-Jahre eingerichtet und wird heute durch eine Gruppe von Freiwilligen betrieben. Die Anlaufstelle hat zum Ziel, rassistische Diskriminierung auf lokaler und regionaler Ebene zu bekämpfen. Neben der Beratung und Unterstützung für Betroffene, Bezugspersonen und Zeugen von rassistischen Vorfällen will die Anlaufstelle die Öffentlichkeit informieren und die Wachsamkeit der Bevölkerung fördern. Gelegentlich werden auch öffentliche Aktionen gegen rassistische Vorkommnisse organisiert.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Radius: Schweiz

Die EKR hat als einzige der im Menschenrechtsbereich tätigen ausserparlamentarischen Kommissionen in ihrem Mandat auch einen Beratungsauftrag für Private. Diese Beratungstätigkeit erfolgt neben den anderen analytisch-politischen Aktivitäten der EKR. Pro Arbeitstag erreichen das Kommissionssekretariat eine bis zwei Anfragen von Privatpersonen aus der ganzen Schweiz. Mehr als die Hälfte der Anfragen können mit einer einfachen Auskunft beantwortet werden und betreffen keine Konfliktfälle. Bei geschilderten Konflikt- und Diskriminierungsfällen wird oftmals eine Rechtsauskunft verlangt. Wenn Rassismus nicht im Vordergrund steht, unternimmt die EKR eine Triage zu anderen Fach- und Beratungsstellen. In gewissen Fällen, insbesondere wenn staatliche Institutionen beteiligt sind, interveniert die EKR auch direkt.



Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon)

Radius: Region Bern und Burgdorf

Das gggfon ist ein Informations- und Beratungsangebot von Gemeinden aus dem Raum Bern und Burgdorf zum Thema Gewalt und Rassismus. Das gggfon berät Einzelpersonen wie auch Gruppen, Institutionen und Gemeinden im Umgang mit Gewalt und Rassismus im öffentlichen Raum (Bahnhofplätze, Diskotheken, Schulen usw.). Zum Angebot zählen Beratungsgespräche, lösungsorientierte Interventionen, Workshops und Wei-

terbildungskurse, fachliche Unterstützung in Projektarbeiten sowie die Vernetzung mit weiteren Fachstellen.

Tikk Kompetenzzentrum für
interkulturelle Konflikte.

Kompetenzentrum für interkulturelle Konflikte (Tikk)

Radius: Region Deutschschweiz

Tikk ist eine professionelle Beratungs- und Fachstelle für interkulturelle Konflikte, Gewalt und rassistische Diskriminierung. Tikk bietet betroffenen Privat- und Fachpersonen umfassende Beratung. Je nach Bedarf interveniert Tikk bei den Verursachern, vermittelt zwischen den Beteiligten und begleitet den Konfliktbearbeitungsprozess auch vor Ort. Zudem unterstützt Tikk Gemeinden und Organisationen bei der Realisierung von Projekten und Weiterbildungen zu Integrationsfragen und Rassismusbearbeitung. Tikk arbeitet im deutschsprachigen Raum der Schweiz. Träger ist der gemeinnützige und neutrale Verein Taskforce interkulturelle Konflikte (Tikk).

Konfliktophon

044 415 66 66

Konfliktophon

Radius: Stadt Zürich

Das Konfliktophon ist ein Beratungsdienst, an den sich einheimische und zugewanderte Personen bei Problemen und interkulturellen Konflikten in Bereichen wie Familie, Partnerschaft, Wohnen/Nachbarschaft, Arbeit, Schule und öffentlicher Raum wenden können. Das Angebot umfasst eine umgehende telefonische Beratung, nach Bedarf finden auch persönliche Beratungsgespräche oder Vermittlungen vor Ort statt. Die Beratungstätigkeit erfolgt als konkrete Unterstützung für Lösungsfindungen, aber auch im präventiven Sinn. Explizit richtet sich das Konfliktophon auch an Personen, die sich diskri-

miniert oder als Opfer fremdenfeindlicher bzw. rassistischer Handlungen fühlen.

SOS RASSISMUS
DEUTSCHSCHWEIZ

SOS Rassismus Deutschschweiz

Radius: Region Deutschschweiz

SOS Rassismus Deutschschweiz setzt sich für die Förderung der Menschenrechte und gegen die rassistische Diskriminierung in der Deutschschweiz ein. Als eine Informations- und Triagestelle erbringt der Verein Sozial- und Rechtsberatung für Opfer rassistischer Diskriminierungen – insbesondere für jene aus Schwarzafrika. Dazu dokumentiert der Verein rassistische Vorfälle aus seiner Beratungstätigkeit und informiert die breite Öffentlichkeit darüber.

STOPP Rassismus

Stopp Rassismus – Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus

Radius: Kantone AG, BL, BS, SO

Stopp Rassismus richtet sich an Opfer und Ratsuchende aus den Kantonen Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit Fragen zum Bereich rassistische Diskriminierung und informiert über rechtliche und andere Schritte gegen rassistische Übergriffe. Weiter unterstützt die Stelle Betroffene, begleitet sie beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen und dokumentiert rassistische Vorfälle, die ihr gemeldet werden.

Dokumentieren und Handeln für die Menschenrechte

Das Beratungsnetz für Rassismuskritiker zählt mittlerweile 11 Stellen und hat sich damit auch das letzte Jahr erweitert. Zugenommen hat auch die Zahl der erfassten Fälle rassistisch motivierter Diskriminierung. Beunruhigend ist insbesondere die Zunahme der physischen Angriffe. Mit dem fünften Bericht erhärten sich gewisse Tendenzen: Besonders zahlreich sind Fälle in der Arbeitswelt, im öffentlichen Raum und auf dem Wohnungsmarkt.

Mit seiner Beratungs- und Dokumentationsarbeit leistet das Beratungsnetz einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Diskriminierung in der Schweiz, der zunehmend Anerkennung findet. Zum ersten Mal ist letztes Jahr auch ein umfassender Bericht zum Stand der rassistischen Diskriminierung in der Schweiz der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) erschienen. Er stellte auch auf die differenzierten Daten des Beratungsnetzes ab und unterstreicht damit die Bedeutung dieser Dokumentationsarbeit. Die Fachstelle will nicht nur Tendenzen der rassistischen Vorfälle aufzeigen, sondern formuliert auch Handlungsziele und Strategien zur Rassismusbekämpfung. Die Verbesserung des Zugangs zum Recht für alle Betroffenen wird als ein solches Handlungsziel bezeichnet. Gerade hier können die Beratungsstellen des Netzes einen wichtigen Beitrag leisten. Die FRB fordert aber auch die Verankerung des Diskriminierungsschutzes in den kantonalen Integrationsprogrammen. In diesem Bereich öffnet sich ein neues Potenzial der Zusammenarbeit: Mit den kantonalen Integrationsprogrammen werden mehr Kantone eine Beratungsstelle aufbauen. Der Nutzen der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Datenbank, Fallaustausch, Weiterbildung und Vernetzung ist offensichtlich und kann damit zur Stärkung des Netzes beitragen. Der Diskriminierungsschutz steht damit vor spannenden Entwicklungen.

Jürg Schertenleib

Präsident humanrights.ch

Unverzichtbare und wertvolle Informationen

In einer idealen Welt braucht es keine Beobachtung rassistischer Taten. Leider ist die Welt nicht so ideal. Trotz Präventionsarbeit und der 1994 in einer Volksabstimmung angenommenen Strafbestimmung ist die Schweiz von diesem ungesunden Phänomen, das die Opfer verletzt und beleidigt, nicht gefeit.

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR ist mehr denn je gefordert, ihr Mandat bezüglich Prävention, Monitoring, Sensibilisierung und schliesslich der Überzeugungsarbeit zu erfüllen. Dafür müssen wir die Sachlage gut kennen und verstehen. Die verschiedenen Partner im Netzwerk für Rassismuscopfer vermitteln uns die nötigen Informationen über rassistische Vorkommnisse. Dies ist sehr wertvoll, und die Partnerschaft des Netzwerks bildet eine wichtige Kraft im Engagement gegen Rassismus.

Ich kann im Namen der EKR nur wünschen, dass auch alle Kantone eine Anlauf- und Beratungsstelle für Opfer von Rassismus einrichten und damit in dieser Partnerschaft mitwirken. Durch die im Netzwerk vorhandenen Kenntnisse und Feststellungen kann die Unterstützung der Opfer verstärkt und die Prävention weiter entwickelt werden.

Nicht alle gemeldeten Fälle sind dem Rassismus zuzuordnen, aber alle widerspiegeln sie ein Gefühl von Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Gewalt, das ernst genommen werden muss, wie immer schliesslich der Einzelfall beurteilt wird. Professionelles Zuhören ist ein entscheidender Punkt – dieses muss qualitativ, unvoreingenommen und gleichzeitig von Sachlichkeit geprägt sein. Fallanalyse und Falldokumentierung verlangen ein methodisch abgesichertes und standardisiertes Vorgehen.

Qualität und Glaubwürdigkeit der gesammelten Daten verlangen also hohe Professionalität. Die EKR, zu deren Aufgaben die kontinuierliche Beobachtung gehört, ist deshalb besonders an der Fortentwicklung des Beratungsnetzes sowie einer qualitativ hochstehenden Untersuchung interessiert.

Sie wird sich auch in Zukunft in diesem Projekt engagieren und freut sich bereits jetzt, wenn verschiedenste kantonale und regionale Stellen dem bestehenden Beratungsnetz beitreten werden.

Dieses Vorwort bietet der EKR Gelegenheit, den verschiedenen Partnern ihre Anerkennung auszusprechen und ihr eigenes Interesse und Engagement für das Beratungsnetz zu bekräftigen.

Martine Brunshwig Graf

Präsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)

Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze

Mit dem vorliegenden Bericht «Rassismuvorfälle in der Beratungspraxis 2012» wird die fünfte regionenübergreifende Auswertung von Beratungsfällen zu **rassistischer Diskriminierung*** in der Schweiz veröffentlicht. Im Berichtsjahr 2012 wurden **196 Fälle** von 11 teilnehmenden Beratungsstellen ausgewertet.

Auffallend ist weiterhin, dass die Fälle vor allem aus Städten und Ortschaften in unmittelbarer Nähe zu einer Beratungsstelle gemeldet werden. Dies lässt erahnen, dass die Dunkelziffer von nicht erfassten rassistischen Vorfällen deutlich höher ist als die uns bekannten Ereignisse. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der rassistischen Vorfälle in der Schweiz im Verborgenen bleibt. Die Beratungsstellen konstatieren, dass die Meldung eines Vorfalles für die betroffenen Parteien schwierig bleibt.

- Rassistische Diskriminierung fand in zahlreichen und unterschiedlichen Lebensbereichen statt, besonders häufig in der Arbeitswelt, im öffentlichen Raum, auf dem Wohnungsmarkt oder im Schul- und Weiterbildungsbereich. Ein beachtlicher Anstieg von Fällen im Bereich der Medienberichterstattung wurde festgestellt.
- Mit Abstand am häufigsten kam es wiederum zu verbalen rassistischen Äusserungen. Beunruhigend ist, dass Angriffe auf die körperliche Integrität, Drohungen und rechtsextreme Versammlungen zugenommen haben.
- Diskriminierungen gegen Menschen dunkler Hautfarbe bleiben zahlreich. Zugenommen haben Vorfälle, die sich gegen Fahrende richten.
- In den diesjährigen Beratungsfällen waren Menschen aus mitteleuropäischen Herkunftsländern, aus Afrika aber auch Schweizerinnen und Schweizer am meisten von rassistischer Diskriminierung betroffen.
- Männer suchen häufiger Rat bei einer Beratungsstelle als Frauen.

Relativ stark abgenommen haben die Fälle mit einem sogenannten «anderen Motiv». Diese Fälle sind aus Sicht der Beratenden keine Rassismufälle. Sie erscheinen nicht in der Hauptstatistik, sondern in einer separaten Rubrik am Ende des Berichts.

* Begriffe in **grün** werden im Glossar ab Seite 38 erläutert.

Nachdem in den Jahren 2008 bis 2011 bereits vier Berichte der Reihe «Rassismuvorfälle in der Beratungspraxis» erschienen sind, liegt nun der fünfte Bericht des «Beratungsnetzes für Rassismuskritiker» zum Jahr 2012 vor. Die Datenbank «Dokumentations- und Monitoringsystem Rassismus» (DoSyRa) wird laufend optimiert und ausgeweitet. Der Monitoringbericht hat sich in der Schweizer Antidiskriminierungs- und Integrationsszene etabliert und auch sonst an Bekanntheit gewonnen. Er besitzt weiterhin Pioniercharakter.

Neu beteiligt sich die Anlaufstelle gegen Rassismus des CaBi, tätig in der Stadt St. Gallen, am Monitoring. Somit wurden im Jahre 2012 die Daten von 11 Beratungsstellen erfasst und ausgewertet. Die jetzigen Mitglieder des Netzwerkes decken die Regionen Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Schaffhausen, Waadt, Lausanne und Biel ab. Künftig sollen noch weitere Beratungsstellen in die Berichterstattung einbezogen werden. Bereits jetzt steuert das «Beratungsnetz für Rassismuskritiker» einen wichtigen Mosaikstein zum nationalen Monitoring von rassistischer Diskriminierung bei. Dies in Ergänzung zu Berichten wie der «Chronologie der rassistischen Vorfälle in der Schweiz» oder den Berichten zu **Antisemitismus** des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) und der Coordination Intercommunautaire Contre l'Antisémitisme et la Diffamation (CICAD) in der Romandie, welche sich weitgehend auf andere Quellen beziehen und nicht nur Beratungsfälle aufnehmen. Diese Teilberichte werden neuerdings im «Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung» zu einer Übersicht über den Rassismus in der Schweiz zusammengestellt. Erstmals ist eine solche Synthese im März 2013 für das Jahr 2012 erschienen.

Im Vergleich zum vorgängigen Berichtsjahr nahmen die rassistischen Vorfälle zu. Der Bericht bietet eine Momentaufnahme und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, denn das Netzwerk umfasst nicht alle Stellen, an welche sich Ratsuchende oder Zeuginnen und Zeugen von rassistischen Vorfällen wenden können. Zudem gibt es auch zahlreiche Gründe, die Betroffene davon abhalten können, überhaupt eine Beratungsstelle aufzusuchen. Und es gibt nach wie vor Regionen, in denen keine Beratungsstellen vorhanden sind.

Beim Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa) handelt es sich um eine gemeinsam genutzte Datenbank, die sowohl der internen Fallführung als auch der Gesamtbeobachtung dient. Die beteiligten Beratungsstellen speisen die von ihnen behandelten Fälle darin ein. Der sensible Teil der Persönlichkeitsdaten ist ausschliesslich für die eingebende Stelle zugänglich. Die übrigen Daten enthalten das anonymisierte Profil des Falles. Die gesammelten Fallprofile werden zusammengeführt und im vorliegenden Bericht ausgewertet.

Die Fallfassung beruht auf Wahrnehmungen, Erfahrungen und Einschätzungen der betroffenen Menschen und der beratenden Fachpersonen. Die Fallersählungen werden mit der Datenerfassung in analytische Merkmale von Diskriminierungsfällen übersetzt. Die einzelnen Merkmale wurden von den beteiligten Fachpersonen gemeinsam erarbeitet und werden laufend optimiert.

Nachdem sämtliche Vorfälle von allen Beratungsstellen dokumentiert sind, werden die Angaben von der koordinierenden Fachstelle humanrights.ch nochmals überprüft mit dem Ziel, allzu subjektive Elemente bei der Zuordnung durch die Beratungsperson so weit wie möglich auszublenden. Damit soll eine möglichst grosse Einheitlichkeit in der Begriffszuordnung gewährleistet werden.

Teil 2 Analyse der Beratungsfälle

Die Fälle 2012

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2012 dokumentierten die elf teilnehmenden Beratungsstellen insgesamt 231 abgeschlossene Beratungsfälle.

Bei 35 Fällen konnten die Beratenden die Einschätzung der Ratsuchenden, es handle sich um einen Fall von rassistischer Diskriminierung, nicht bestätigen. Diese 35 Fälle werden in einem separaten Abschnitt (siehe Seite 28) behandelt. Ratsuchende wenden sich mit einer ganzen Palette von Anliegen und Fragen, aber auch mit Kritik gegenüber der Antirassismus-Arbeit an spezialisierte Beratungsstellen. In der Beratungsarbeit werden alle Klientinnen und Klienten ernst genommen und eingehend beraten. Einem Teil der Klienten/-innen wird empfohlen, professionelle Hilfe von anderen Fachstellen, von Anwälten/-innen, von der Polizei oder auch von Psychologen/-innen einzuholen.

Im Hauptteil des vorliegenden Berichts werden diejenigen **196 Fälle** dargestellt, bei denen auch nach Einschätzung der Beratungsstellen eine rassistische Diskriminierung vorlag. Ein grosser Teil der Fälle – etwas mehr als die Hälfte – wurde im Jahr 2012 von Zeugen, Familienangehörigen oder weiteren Drittpersonen und Institutionen gemeldet. Dies kann als Ausdruck einer zunehmenden Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit gedeutet werden. Die Bandbreite der Vorfälle reicht vom subtilen, alltäglichen **Rassismus** über Verleumdungen, Benachteiligungen oder Drohungen bis hin zu Körperverletzungen. Des Weiteren fällt auf, dass auch im Jahre 2012 ein beachtlicher Anteil der gemeldeten Fälle die Merkmale einer unterschweligen, latenten, nicht näher definierten **Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit**, häufig aufgrund der Hautfarbe oder der (vermuteten) Herkunft, aufweisen.

Anzahl Fälle pro Berichtsjahr:

2008: 87 Fälle, erfasst von 5 Mitgliederstellen
2009: 162 Fälle, erfasst von 5 Mitgliederstellen
2010: 178 Fälle, erfasst von 7 Mitgliederstellen
2011: 156 Fälle, erfasst von 10 Mitgliederstellen
2012: 196 Fälle, erfasst von 11 Mitgliederstellen

Ratsuchende

Eine beachtliche Anzahl der Fälle (44) wurde von Zeuginnen und Zeugen gemeldet. Davon sind knapp die Hälfte Schweizerinnen und Schweizer. Mit Angaben zu rassistischen Vorfällen meldeten sich wiederum auch Verwandte oder Bekannte von betroffenen Menschen sowie private oder staatliche Institutionen.

Die erste Kontaktaufnahme findet meist per E-Mail oder telefonisch statt. Häufig muss das Vertrauen zu den Ratsuchenden erst aufgebaut werden, bevor es zu einem persönlichen Beratungsgespräch kommt.

Abbildung 1
Erstkontakt
N = 196

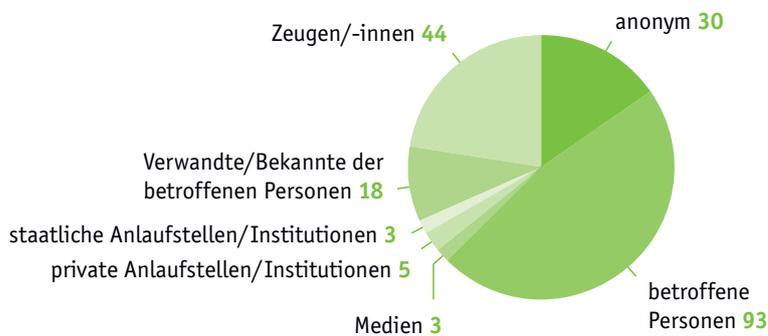
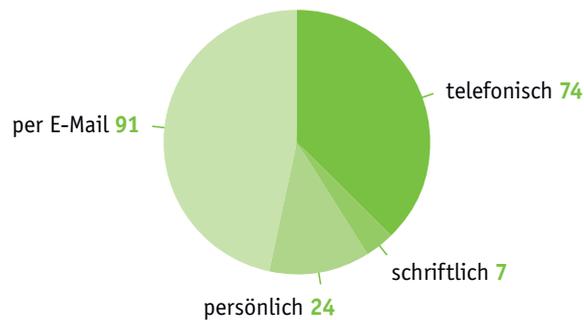


Abbildung 2
Kontaktaufnahme
N = 196



Angeborene Dienstleistungen

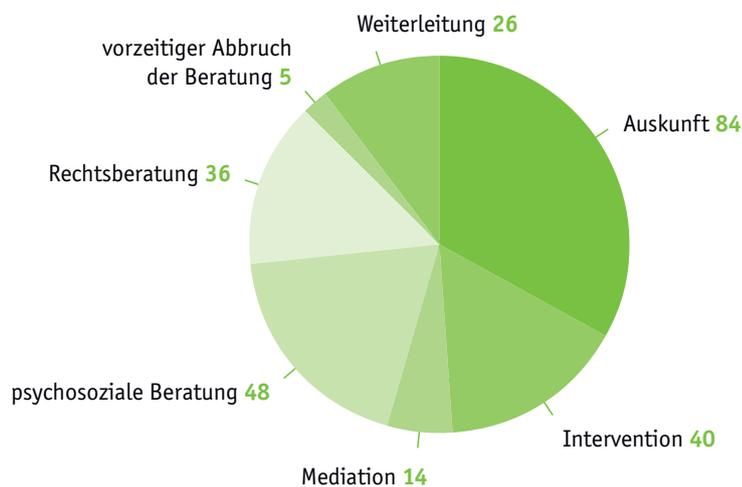
Unterschiedliche Hilfestellungen, von einfachen Beratungen über komplexe Rechtsberatungen bis hin zu aufwändigen Interventionen, wurden in Anspruch genommen. Die Anzahl angebotener Dienstleistungen (253) bewegt sich im gleichen Rahmen wie in den vergangenen Berichtsjahren. Im Jahre 2012 fällt auf, dass die Erteilung von Auskünften zugenommen hat. Die weiteren Dienstleistungen sind konstant geblieben. Zeitaufwendige psychosoziale Beratungen, Mediationen oder Interventionen stagnierten auf hohem Niveau.

Die Beratungsstellen stossen nach wie vor aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen bei Interventionen oder Mediationen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten, besonders bei Fällen, bei denen es notwendig ist und Sinn macht, die involvierten Menschen über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Zudem verlangt ein Einzelfall häufig nach einem Mix von verschiedenen Dienstleistungen.

Abbildung 3

Dienstleistungen der Beratungsstellen

N = 253 (Mehrfachnennungen)



Entwicklung der angebotenen Dienstleistungen:

- 2008: N = 97 (5 Mitgliederstellen)
- 2009: N = 174 (5 Mitgliederstellen)
- 2010: N = 265 (7 Mitgliederstellen)
- 2011: N = 254 (10 Mitgliederstellen)
- 2012: N = 253 (11 Mitgliederstellen)

Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle

Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah

Ausser dem Bereich der Werbung kam es im Jahre 2012 in allen erfassten Lebensbereichen zu Vorfällen rassistischer Diskriminierungen. Sechs Fälle betrafen weitere, nicht erfasste Bereiche. Die Anzahl Fälle pro definierte Kategorie bewegen sich proportional auf leicht höherem Niveau im Vergleich zum letzten Berichtsjahr.

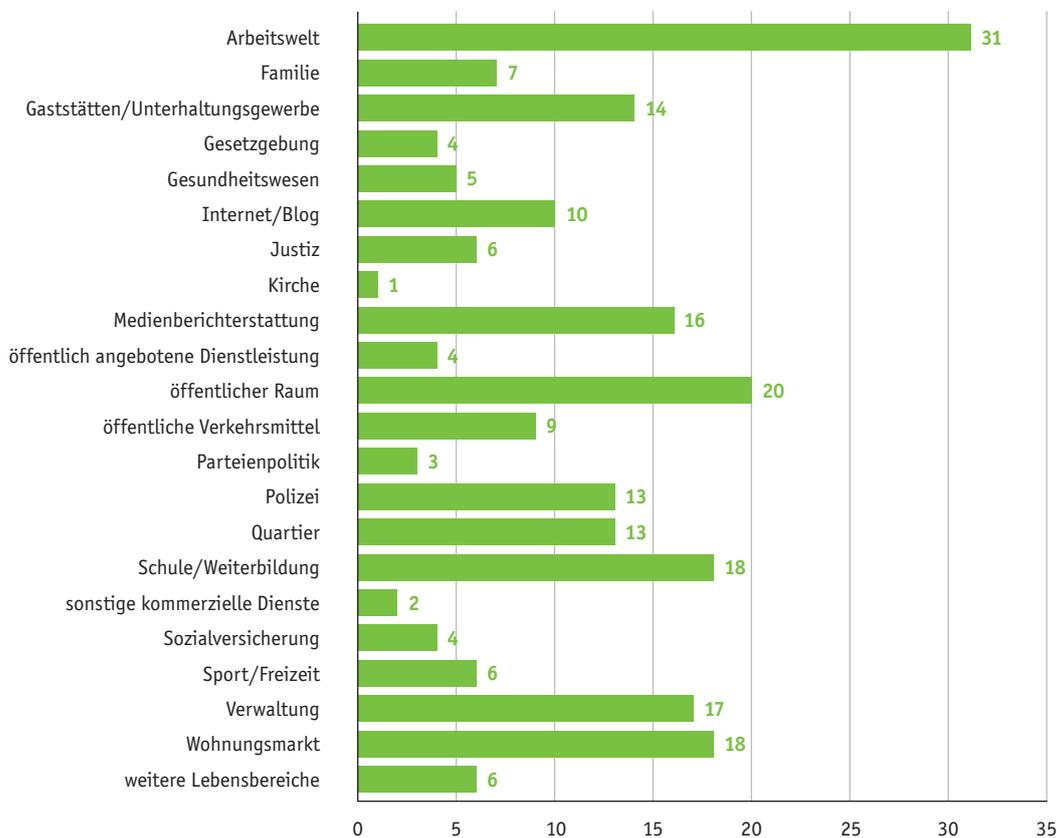
Wie in den vier vorherigen Monitoringberichten betrafen die Vorfälle wiederum häufig die Bereiche Arbeitswelt (31), öffentlicher Raum (20) und Wohnungsmarkt (18). Bei den 31 Fäl-

len aus der Arbeitswelt handelte es sich 23 Mal um eine nicht näher definierte Ausländerfeindlichkeit. Erwähnenswert ist die Zunahme gegenüber 2011 im Bereich Medienberichterstattung (16, Zunahme +11) und die Abnahme an Fällen im Bereich Parteienpolitik (3, Abnahme -10). Bei der diskriminierenden Medienberichterstattung handelte es sich in beinahe der Hälfte der Fälle um Verleumdungen, 9 Mal mit dem Hintergrund des **Antiziganismus**.

Abbildung 4

Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah

N = 227 (Mehrfachnennungen)



Des Weiteren konnte konstatiert werden, dass bei den Fällen, welche den Wohnungsmarkt betreffen, fast ausschliesslich sehr direkte Formen der Diskriminierung stattfanden, welche meistens zwischenmenschlicher Natur und nicht strukturell bedingt waren. In solchen Fällen haben einzelne Personen ihre persönliche Macht ausgenutzt, – ein Verhalten, welches unseres Wissens von den zuständigen Firmen in der Regel nicht gedeckt wurde.

Beispiel aus dem Bereich des Wohnungsmarktes:

Die ratsuchende Person, ein anerkannter Flüchtling aus Eritrea, hat sich auf eine Wohnung beworben. Als er weder eine Zu- noch eine Absage erhält, fragt er telefonisch nach. Da wird ihm mitgeteilt, dass er die Wohnung nicht bekommen hätte, denn sie würden keine «Blutsauger» als Mieter wollen.

Fallausgang: Der Betroffene wollte den Vorfall lediglich melden.

Zwei Beispiele diskriminierender Medienberichterstattung:

Ein Artikel über Roma in der Schweiz wird von mehreren Leserinnen und Leser als diskriminierend bezeichnet, insbesondere die Verwendung eines aus dem Zusammenhang gerissenen Bildes. Die Zeugen/-innen fragen nach, was man rechtlich dagegen unternehmen könne. Beim Schweizerischen Presserat gehen ebenfalls zahlreiche Beschwerden ein.

Fallausgang: Es kommt zu einer Gutheissung der eingegangenen Beschwerden durch den Schweizerischen Presserat.

Ein «humoristischer» Beitrag einer Regionalzeitung zeigt ein Bild asiatischer Menschen und macht sich über deren «Schlitzaugen» lustig. Ein Zeuge liess sich per E-Mail über die rechtlichen Grenzen einer solchen Berichterstattung informieren.

Fallausgang: Es wurde eine Anzeige bei den kantonalen Justizbehörden eingereicht.

Diskriminierungsform

Auch im vorliegenden Berichtsjahr fanden verbale Äusserungen am häufigsten statt (66, Zunahme +12). Die diskriminierenden Äusserungen fanden häufig in der Arbeitswelt (10), auf dem Wohnungsmarkt (9), bei öffentlichen Verwaltungen (9), im öffentlichen Raum (8), im Schul- und Weiterbildungsbereich (8) oder im Wohnumfeld (7) statt.

Die Diskriminierungsformen Benachteiligung in der Arbeitswelt (21) und auf dem Wohnungsmarkt (20) sowie allgemeine Leistungsverweigerungen (20) bleiben verbreitet. Von den erfahrungsgemäss stark betroffenen Formen der Diskriminierung ist einzig im Bereich Verbreitung von Schriften und Tonträgern mit rassistischem Inhalt eine Abnahme zu verzeichnen.

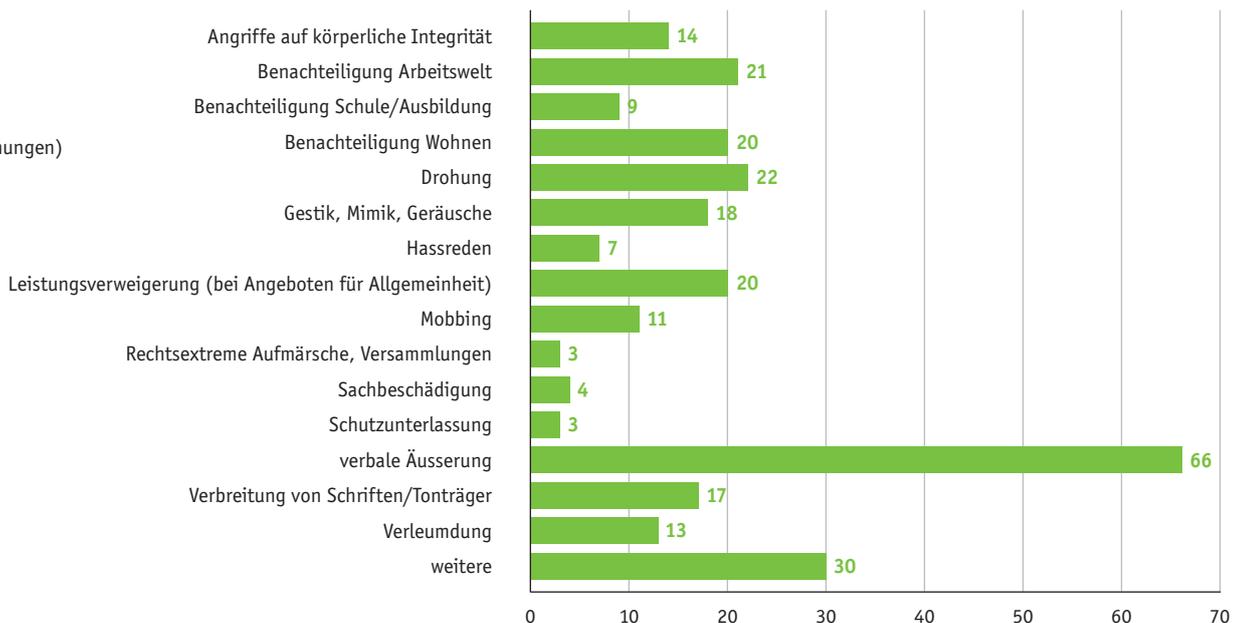
Die «schwerwiegenderen» Fälle haben im Vergleich zum letzten Berichtsjahr zugenommen:

- 14x Angriffe auf körperliche Integrität (Zunahme +9), davon 4 Mal im Wohnquartier, 4 Mal mit Beteiligung der Polizei, 3 Mal in Gaststätten und 3 Mal im öffentlichen Raum
- 22x Drohungen (Zunahme +8)
- 3x rechtsextreme Aufmärsche oder Versammlungen (Zunahme +3).

Abbildung 5

Form der Diskriminierung

N = 278 (Mehrfachnennungen)



Beispiele von rassistischen Drohungen:

Auf der Webseite eines Schweizer Rappers finden sich unter den Blogeinträgen von Dritten massive antisemitische Drohungen und Aufrufe zu Hasstaten. Ein Benutzer meldet diese Einträge.

Fallausgang: Der Klient erhält eine persönliche Beratung, bei der darauf hingewiesen wird, dass der Fall an die Schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIAK) weitergeleitet werden kann.

Eine betroffene Person meldet, dass an einem Fussballspiel serbische Fans die albanische Nationalflagge verbrannt und Drohungen sowie Hassaufrufe ausgestossen haben.

Fallausgang: Der Klient erhält eine Beratung über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nach Art. 261bis StGb. Eine Strafanzeige wird eingereicht.

Beispiel einer diskriminierenden Leistungsverweigerung:

Die Beratungsstelle erhält einen anonymen Hinweis, dass beim Restaurant XY ein Schild angebracht ist, auf dem steht: «Keine Araber, keine Schwarzafrikaner (ausser Stammgäste) und Jugos nur in minimalen Masse».

Fallausgang: Nach Intervention der Beratungsstelle wird die für das Schild verantwortliche Person vom Restaurantbesitzer entlassen.

Beispiel einer verbalen Diskriminierung:

Der betroffene Herr Z und sein Sohn besuchen eine Auktion. Der Besitzer W ist unhöflich und zeigt seine zum Verkauf stehende Ware nur widerwillig. Als Herr Z sich abends nochmals telefonisch bei Frau W erkundigt, hört er im Hintergrund, wie Herr W lautstark über «Jugos und Scheissausländer» schimpft. Das Gespräch muss abgebrochen werden.

Fallausgang: Nach einer Aufforderung zur Stellungnahme meldet sich Frau W und entschuldigt sich für das Verhalten ihres Mannes. Herr Z nimmt die Entschuldigung an.

Diskriminierungskontext

Im Jahre 2012 fällt auf, dass sich die Betroffenen sehr häufig (109) aufgrund von Ausländerfeindlichkeit diskriminiert fühlten. Auch die Beratenden verzeichneten etwas mehr Ausländerfeindlichkeit (89) als 2011. Die Beraterinnen und Berater verzeichneten weniger **anti-schwarzen Rassismus** als die Betroffenen (34 zu 43), d.h. die Beratenden führten die erfahrene Diskriminierung bei 9 Fällen auf einen anderen Grund zurück. Die Diskriminierung gegenüber Menschen, welche die fahrende Lebensweise pflegen, hat deutlich zugenommen (13,

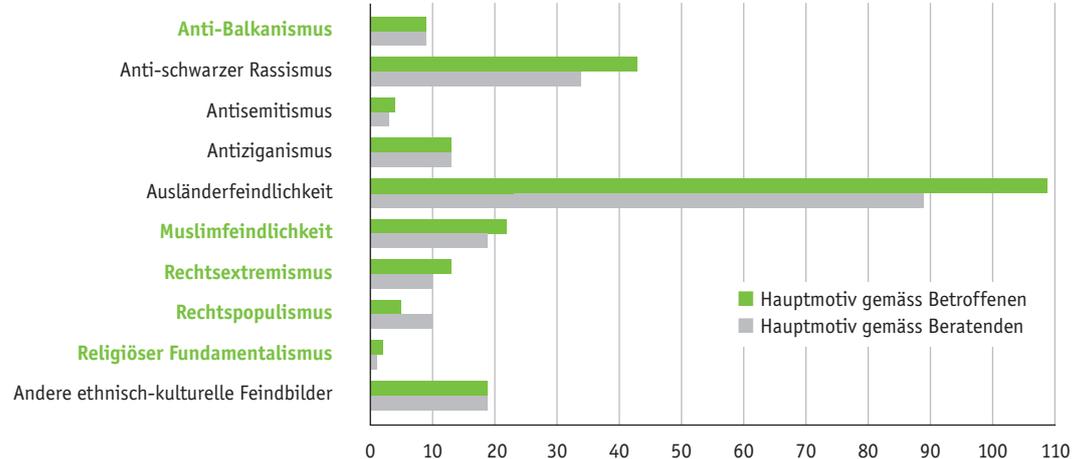
Zunahme +11). Die Beratenden haben etwas weniger Fälle mit einem rechtspopulistischen Hintergrund bearbeitet als im letzten Jahr. Die Fälle mit rechtsextremem Hintergrund haben jedoch wieder zugenommen.

In zehn Fällen haben die Beratenden zusätzlich zur rassistischen Diskriminierung eine Mehrfachdiskriminierung festgestellt (5x Feindlichkeit gegen sozial Benachteiligte, 3x Sexismus, 1x Verunglimpfung des politischen Gegners, 1x weitere Form von Menschenfeindlichkeit).

Abbildung 6

Diskriminierungskontext

N = 207 (Mehrfachnennungen)



Entwicklung der Diskriminierungskontexte – jeweils im Verhältnis zum vorherigen Berichtsjahr:

	(2010 →) 2011	(2011 →) 2012
Anti-Balkanismus	zunehmend (+)	abnehmend (-)
Anti-schwarzer Rassismus	zunehmend (+)	abnehmend (-)
Antisemitismus	zunehmend (+)	abnehmend (-)
Antiziganismus	zunehmend (+)	zunehmend (+)
Ausländerfeindlichkeit	abnehmend (-)	zunehmend (+)
Muslimfeindlichkeit	zunehmend (+)	zunehmend (+)
Rechtsextremismus	zunehmend (+)	zunehmend (+)
Rechtspopulismus	abnehmend (-)	abnehmend (-)
Religiöser Fundamentalismus	zunehmend (+)	zunehmend (+)
Andere ethnisch-kulturelle Feindbilder	zunehmend (+)	zunehmend (+)

Beispiele zweier Vorfälle aufgrund von anti-schwarzem Rassismus:

Die Klientin findet in einem Tram Flugblätter, die den norwegischen Massenmörder Breivik verherrlichen und zu Hasstaten gegen Schwarze aufrufen.

Fallausgang: Die Klientin meldet den Vorfall einer Beratungsstelle und erstattet mit den mitgenommenen Beweisstücken Strafanzeige gegen Unbekannt.

Zeugen melden den Erhalt von Flugblättern mit rassistischem Inhalt. Auf den Flugblättern, welche alle Haushalte der Region per Briefkasten erhielten, steht unter anderem: «Vergewaltigungen finden beinahe täglich statt, 81 % durch Schwarze».

Fallausgang: Die Zeugen wollten den Vorfall lediglich melden und sind mit der Entgegennahme der Meldung zufrieden.

Beispiel eines Vorfalles mit Mehrfachdiskriminierung (antisemitisch, sexistisch):

Die Betroffene wurde auf einem Spaziergang von Skinheads angepöbelt. Einer sagte ihr unter anderem, sie habe einen hässlichen Busen und solle nach Israel zurückkehren.

Fallausgang: Klientin hat mangels Zeugen/-innen auf eine Strafanzeige verzichtet.

Konfliktart

Dieser Abschnitt gibt Auskunft über gesellschaftliche Strukturzusammenhänge, in welchen die gemeldeten Diskriminierungen stehen. Nicht immer konnten diese Zusammenhänge eindeutig erkannt und erfasst werden.

- In 109 uns gemeldeten Fällen kam eine **direkte Diskriminierung** vor, mehr als die Hälfte davon im direkten zwischenmenschlichen Kontakt. Wesentlich weniger, nämlich 52 Mal, konnten die Fälle als **indirekte Diskriminierung** analysiert werden.
- In 118 Fällen waren **private Akteure** involviert. In 51 Fällen hingegen waren **staatliche Akteure** involviert.
- Bei 64 Fällen war eine **strukturelle** Komponente Hauptgrund für die Diskriminierung, bei 78 Fällen hingegen war die **zwischenmenschliche Komponente** ausschlaggebend.
- In 81 Fällen mit Angaben zum **Machtgefälle** nutzten die Beschuldigten ihre Macht aus, gegenüber 59 Fällen in denen kein Machtmissbrauch stattfand.

Anhand einer detaillierteren Analyse der Fälle, zeigt sich, dass von den 118 Fällen, in denen Privatpersonen in einen Vorfall involviert waren, 59x eine zwischenmenschliche und 31x eine strukturelle Komponente im Vordergrund stand (bei weiteren 28 Fällen blieb unklar ob die privaten Akteure aufgrund von zwischenmenschlichen oder strukturellen Hintergründen diskriminierend handelten). In 44 Fällen übten die Privatpersonen einen Machtmissbrauch aus, gegenüber 50 Fällen, in denen es zu keinem Machtmissbrauch kam (bei weiteren 24 Fällen blieb unklar, ob es zu einem Machtmissbrauch durch Privatpersonen kam oder nicht).

Von den 51 Fällen, bei denen staatliche Akteure im Vordergrund standen, war bei 32 Fällen eine strukturelle Komponente ausschlaggebend für die Diskriminierung gegenüber 14 Vorfällen mit einer zwischenmenschlichen Komponente (bei weiteren 5 Fällen blieb unklar, ob eine strukturelle oder eine zwischenmenschliche Komponente für die Diskriminierung ausschlaggebend war). Bei 36 dieser Vorfälle nutzen die staatlichen Akteure ihre Macht aus, gegenüber 6 Fällen bei denen es zu keinem Machtmissbrauch kam (bei weiteren 9 Vorfällen bleibt die Frage des Machtmissbrauchs unklar). Kam es zu einem Machtmissbrauch, so ist es auffallend, dass sich davon rund 20% der Vorfälle in der Arbeitswelt ereigneten.

Beispiel einer direkten Diskriminierung aufgrund von Muslimfeindlichkeit:

Die Absage auf deren Wohnungsbewerbung wird gegenüber einer Klientin mit verbal diskriminierenden Äußerungen «begründet».

Fallausgang: Intervention durch die aufgesuchte Beratungsstelle. Der Berater wird vom zuständigen Sachbearbeiter der Immobilienfirma unhöflich behandelt. Die Beratungsstelle nimmt daraufhin Kontakt zum Chef der Firma auf, welcher die Absage damit begründet, dass sie keine Wohnungen an Personen «dieser Kreise» geben würden. Die betroffene Klientin möchte keine weiteren Interventionen und bricht den Kontakt zur Beratungsstelle ab.

Angaben zu den Betroffenen

Regionale Herkunft der Betroffenen

Dieser Abschnitt gibt Auskunft über die regionale Herkunft der Betroffenen. Auch im Berichtsjahr 2012 wurden zahlreiche Fälle von Drittpersonen, d.h. Zeuginnen und Zeugen gemeldet. Diese Art der Meldung durch Zeugen und manchmal auch der Wunsch Betroffener, anonym zu bleiben, erklärt die relativ hohe Anzahl von 89 Fällen, bei denen die regionale Herkunft der oder des Betroffenen unbekannt bleibt.

Dass häufig Menschen europäischer Herkunft von rassistischer Diskriminierung betroffen sind, widerspiegelt, dass die überwiegende Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung

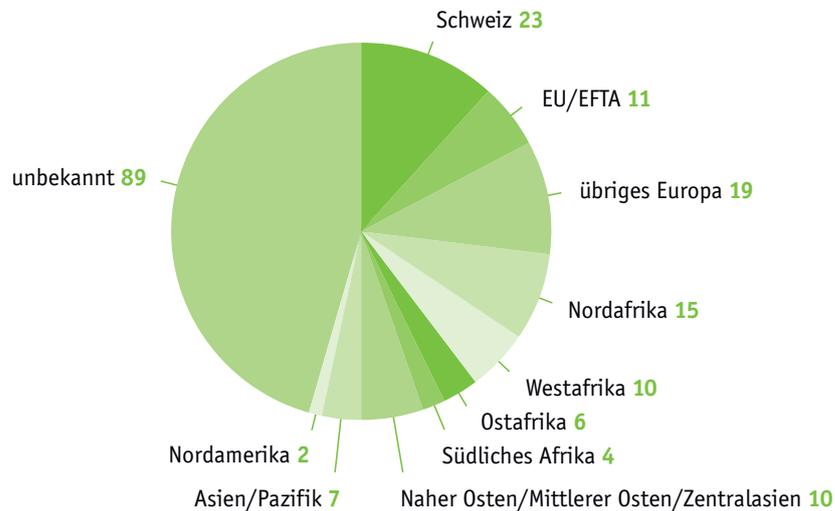
in der Schweiz aus Ländern der EU, aus der Balkanregion oder auch aus der Türkei stammt. Dass hingegen Menschen aus afrikanischen Regionen stark vertreten sind – Nordafrikaner/innen (15), Ostafrikaner/innen (6), Westafrikaner/innen (10), Menschen aus dem südlichen Afrika (4) – zeigt angesichts ihres viel geringeren Bevölkerungsanteils die Überproportionalität ihrer Diskriminierungserfahrung an.

Unter den Betroffenen befanden sich 2012 keine Personen mit regionaler Herkunft Karibik, Lateinamerika, Ozeanien oder Zentralamerika.

Abbildung 7

Regionale Herkunft der Betroffenen

N = 196



Beispiele einer Diskriminierung aufgrund der regionalen Herkunft:

Die Ehefrau des Betroffenen meldet, ihr Mann tunesischer Herkunft sei nicht in die Bar M eingelassen worden. Der Türsteher habe dies mit: «Mein Chef will nicht, dass Araber im Club sind» begründet.

Fallausgang: Das Lokal verneint in einer Stellungnahme diskriminierende Eintrittsverweigerungen. Die Beratungsstelle ist mit der zuständigen Gewerbepolizei im Gespräch und beobachtet die Situation.

Der Betroffene wird von einem Arbeitskollegen gesagt, ihre türkische Sprache sei schlecht und unerträglich.

Fallausgang: Nach einer Aufklärung über die rechtliche Situation ist unbekannt, ob die Klientin weitere Schritte unternahm.

Rechtsstatus der betroffenen Personen

Bei weniger als der Hälfte der Fälle (76) gaben die betroffenen Personen Auskunft über ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Oft ist jedoch nicht der Rechtsstatus, sondern die (vermutete) ursprüngliche Herkunft (mit-)ausschlaggebend für eine Diskriminierung. Vielfach kommt es zu diskriminierenden Handlungen gegen Menschen, die einen Schweizer Pass besitzen, bei denen jedoch von einem anderen Rechtsstatus oder von einer ausländischen Herkunft ausgegangen wird.

Wie in den vorherigen Jahren berichteten die teilnehmenden Beratungsstellen, dass sie eher von Menschen mit einem Schweizer Pass, einer Niederlassungsbewilligung C oder einer Aufenthaltsbewilligung B aufgesucht wurden als von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen oder Papierlosen. Hierbei handelt es sich um Menschen, die bereits seit längerem oder seit ihrer Geburt in der Schweiz leben und über ein lokales

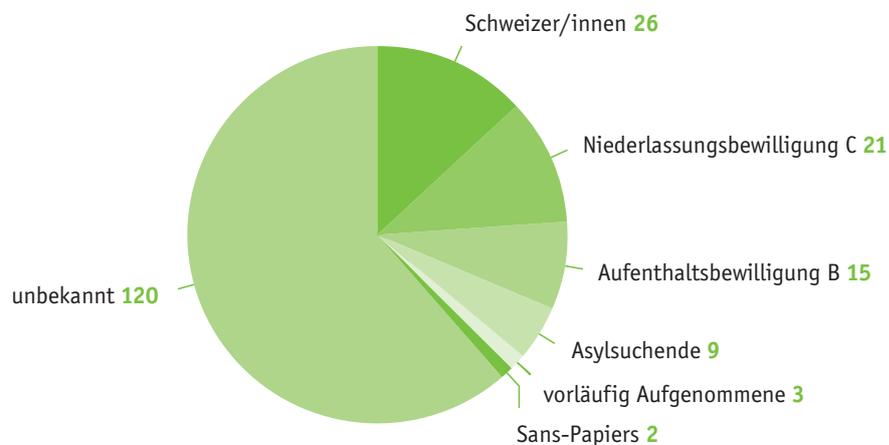
Beziehungsnetz verfügen, von welchem sie in schwierigen Situationen Unterstützung erhalten. In der Regel wissen sich diese Menschen bei einer erlittenen Diskriminierung besser zu helfen; sie melden das Geschehene eher einer Beratungsstelle als weniger integrierte, kürzlich zugewanderte Personen mit geringen Kenntnissen einer Schweizer Landessprache. Die Hinweise der Beratungsstellen lassen jedoch erahnen, dass bei einigen der Fälle mit unbekanntem Rechtsstatus der Betroffenen ein prekärer Status vermutet wurde oder gar bekannt war, die betroffenen Personen diesen jedoch nicht erfassen lassen wollten.

Sowohl die Auswertung zur regionalen Herkunft als auch zum Rechtsstatus zeigt, dass rassistische Diskriminierung weder vor einer bestimmten Nationalität noch einem Rechtsstatus oder einer regionalen Herkunft Halt macht.

Abbildung 8

Rechtsstatus der Betroffenen

N = 196



Beispiel einer Diskriminierung aufgrund des Rechtsstatus der betroffenen Personen:

Die meldende Lehrerin hat von Teilnehmenden in ihrem Integrationskurs erfahren, dass diese aufgrund ihrer Ausweise (F oder N) in mehreren Lokalen nicht eingelassen wurden.

Fallausgang: Die Beratungsstelle sammelt solche und ähnliche Meldungen und wird im Jahre 2013 mit den genannten Lokalen Kontakt aufnehmen.

Alter und Geschlecht der Betroffenen

Die Mehrheit der Ratsuchenden ist über 25-jährig. Eine weniger deutliche Mehrheit ist männlich.

Beispiel eines Vorfalles mit Jugendlichen:

Eine Schulsozialarbeiterin braucht Unterstützung nach einem Vorfall. Bei einem Sportanlass der Schule wurde ein Schüler von mehreren Mitschülern verbal und physisch angegriffen.

Fallausgang: Die Schulsozialarbeiterin stellt im Beratungsgespräch fest, dass es sich um einen komplexeren Vorfall handelt und dass entgegen ihrer Annahme bereits vorgängig ähnliche Vorfälle stattgefunden haben. Sie motiviert daraufhin den Schulleiter und die Lehrerschaft, ein Schulprojekt zum Thema Diskriminierung durchzuführen.

Angaben zu den Beschuldigten

Über die Urheber/innen rassistischer Diskriminierungen wird in der Beratungstätigkeit wenig bekannt. Die Beratungsstellen erhielten von Betroffenen, von Zeugen oder von Angehörigen im Laufe des Berichterstattungsjahres 2012 Angaben zu lediglich 23 als Täter/innen beschuldigten Personen. Davon sind 14 Personen schweizerischer Nationalität.

Beispiele eines Vorfalles mit Angaben zu den Beschuldigten:

Die Beratungsstelle wird schriftlich von mehreren Mieterparteien eines Wohnblockes um Hilfe gebeten. Die Betroffenen berichten, dass sie regelmässig rassistischen und vulgären, verbalen Attacken durch eine einzelne Nachbarsfamilie ausgesetzt sind.

Fallausgang: Die Beratungsstelle kann die verschiedenen Parteien mit einer Mediation zur Aussprache bewegen.

Fälle mit einem anderen Motiv

35 zusätzliche Fälle waren aus Sicht der Beratenden keine eigentlichen Rassismustfälle. Diese Fälle mit einem anderen Motiv haben erstmals abgenommen. Davor verzeichnete die Kategorie jährlich eine Zunahme.

Da eine Beratung stattfand und die involvierten Beratungsstellen einen zeitlichen Aufwand hatten, geben wir hier eine kurze Einschätzung dieser Fälle.

Aus Sicht der Betroffenen handelte es sich auch in diesen Fällen um eine rassistische Diskriminierung. Ihr Beharren auf dieser Sichtweise kann auf vergangene Diskriminierungen, eine Vielzahl anderer Probleme, aber auch auf eine Übersensibilität gegenüber der Thematik zurück zu führen sein.

Häufig empfanden die Betroffenen das Erlittene als generelle Ausländerfeindlichkeit (19) oder stellten weitere ethnisch-kulturelle Feindbilder (9) gegen ihre Person fest. In 11 Fällen stellten die Klienten/-innen die erlebte rassistische Diskriminierung mit einer Form von Mehrfachdiskriminierung in Zusammenhang. Auch diese Fälle fanden in den unterschiedlichsten Lebensbereichen statt. Auffällig ist, dass in 9 dieser unbestätigten Fälle öffentliche Verwaltungen der rassistischen Diskriminierung beschuldigt wurden, 5 dieser Fälle betrafen die Arbeitswelt, weitere 5 den öffentlichen Raum. Die Personen erlitten ihrer Meinung nach diskriminierende Äußerungen (7), Benachteiligungen in der Arbeitswelt (4) und vermehrt (12) weitere Formen der Diskriminierung, welche sie nicht genauer benennen konnten.

Neben Informationen und Auskünften, Rechtsberatungen und die Triage an andere spezialisierte Fachstellen wurden den Ratsuchenden auch psychosoziale Beratungen angeboten.

Anzahl Fälle mit einem anderen Motiv pro Berichtsjahr:

2008: 4 weitere Fälle, erfasst von 5 Mitgliederstellen
2009: 35 weitere Fälle, erfasst von 5 Mitgliederstellen
2010: 52 weitere Fälle, erfasst von 7 Mitgliederstellen
2011: 75 weitere Fälle, erfasst von 10 Mitgliederstellen
2012: 35 weitere Fälle, erfasst von 11 Mitgliederstellen

Teil 3 Schlussbetrachtungen

Fazit der Beratungsstellen

In diesem Abschnitt nehmen die Beratungsstellen aus Ihrer spezifischen Sicht Stellung zum Berichtsjahr 2012:

Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Schaffhausen (SAH SH)

Die Anlaufstelle gemeinsam gegen Rassismus in Schaffhausen, unterhalten vom SAH Schaffhausen, wird nur sehr selten in Anspruch genommen. Woran das liegt, ist unklar. Sicher ist die Anlaufstelle zu wenig bekannt. Andererseits ist auch zu vermuten, dass die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerfragen, welche sich ebenfalls unter dem Dach des SAH Schaffhausen befindet, einige der potentiellen Fälle direkt übernimmt. Diese Beratungsstelle ist unter Migrantinnen und Migranten als niederschwellige Anlaufstelle gut bekannt.

Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus des Vereins MULTIMONDO

Die 17 von SOS Racisme/Rassismus bearbeiteten Fälle stammten zu 71% aus dem Kanton Bern. Die meisten Fälle waren 2012 den Bereichen Verwaltung/Öffentliche Dienstleistung, davon zwei in Interaktion mit der Polizei, zuzuordnen. Je 3 Fälle betrafen den Wohnungsmarkt und den öffentlichen Raum, gefolgt von Internet, Gaststätten, Gesundheitswesen und Arbeitsplatz. Bei den Personen, die sich an die Beratungsstelle wandten, handelte es sich auch dieses Jahr zu zwei Dritteln um relativ gut integrierte, frankophone Männer.

Auffällig war 2012 der vergleichsweise hohe Anteil an Personen aus dem Asylbereich sowie Sans-Papier. Bei den meisten Fällen richteten sich die Diskriminierungen gegen Ausländer/innen oder Personen mit einer anderen Hautfarbe. Mehrfachdiskriminierungen kommen häufig vor. Ebenfalls auffällig ist bei den diesjährigen Fällen, dass es mehrere Fälle gibt, bei denen die Betroffenen ihre Menschenrechte verletzt sehen oder sich allgemein diskriminiert fühlen. Auch sind mehrere Personen psychisch am Anschlag und brauchen psychologische Betreuung.

Bei 12 Fällen wandte sich das mutmassliche Opfer an uns, bei 3 Fällen waren es Zeugen/-innen und bei 2 Fällen weitere

Personen. Die Anfragen gelangten etwa in gleichen Teilen persönlich, telefonisch oder per Email an die Beratungsstelle. In den meisten Fällen wollten die Ratsuchenden Auskünfte, Rechtsberatungen oder psychosoziale Beratungen. Auffällig viele Betroffene wünschten eine Kontaktaufnahme mit den Medien. Eine Minderheit verlangte eine Mediation oder Intervention seitens der Beratungsstelle. Bezüglich der Form handelt es sich bei einem Grossteil der Fälle um verbale Aggressionen gefolgt von Leistungsverweigerung, Gestik, Mimik, Verletzung der physischen Integrität oder Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt. Bei der Konfliktart waren hauptsächlich zwischenmenschliche Aspekte im Vordergrund und zu einem grösseren Anteil staatliche Akteure involviert. Bei einem Grossteil der Fälle handelt es sich um Machtmissbrauch.

Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI)

2012 konnte die kantonale waadtländische Fachstelle für Integration und Prävention von Rassismus (BCI) den Tätigkeitsbereich der Rassismusprävention weiter entwickeln und nennenswerte Stellenprozente dafür zur Verfügung stellen. Im Hinblick auf die Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Kanton Waadt bezüglich eines kantonalen Integrationsprogramms für die Jahre 2014 – 2017 (KIP) wird das BCI diesen Tätigkeitsbereich noch verstärken. In diesem Kontext hat das BCI zudem die Aufgabengebiete zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung definiert. Das BCI wird weiterhin auch bei Projekten mit Partnern mitwirken, wie dies bereits 2012 etwa mit der gemeinsamen Kampagne gegen Rassismus in der französischen und italienischen Schweiz der Fall war. Dabei hat das BCI mehrere Projekte von Gemeinden und verschiedenen Partnern finanziell unterstützt.

Das BCI wird ausserdem Weiterbildungen zur Sensibilisierung im Bereich der Diskriminierungsbekämpfung und für ein besseres Zusammenleben von Schweizern und Ausländern an-

bieten. Das Zielpublikum dieser Weiterbildungen sind Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung sowie von weiteren nicht staatlichen Institutionen im Kanton Waadt. 2012 war das BCI bestrebt, das Fachwissen im Bereich Diskriminierung zu erweitern, um Abläufe und Massnahmen genauer festzulegen und Indikatoren zu entwickeln, die ein den Klientinnen und Klienten und ihren individuellen Bedürfnissen angemessenes Vorgehen gewährleisten.

2012 wurde das BCI bei verschiedenen Fällen um Hilfestellung gebeten. Verschiedene Lebensbereiche und Personen unterschiedlicher Herkunft waren betroffen. Wir haben Leistungen in den Bereichen Beratung, Information, Weiterleitung und Fallbearbeitung erbracht sowie Mediationsberichte verfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr stellten wir eine Erhöhung der uns gemeldeten Fälle fest. Grosse Anteile der gemeldeten Diskriminierungsvorfälle betrafen den Lebensbereich Wohnen, gefolgt von der Arbeitswelt. Ziele des BCI für das kommende Jahr sind die Vertiefung von Fachwissen und die Erhöhung der Ressourcen.

Bureau lausannois pour l'intégration des immigrés (BLI)

Die städtische Integrationsfachstelle Lausanne (BLI) hat in der zweiten Hälfte 2011 ihre Tätigkeit aufgenommen und 2012 ihre spezifische Dienstleistung im Bereich der Rassismusbekämpfung fortgeführt. Die Dienstleistungen des Büros wurden in diesem Jahr weniger häufig in Anspruch genommen als im Vorjahr, was wohl damit zu tun hat, dass das BLI nun nicht mehr neu ist und zudem die Personalressourcen reduziert wurden.

Sechs Klientinnen und Klienten, grösstenteils nicht-europäischer Herkunft, haben sich an unsere Stelle gewandt. Die Vorfälle betrafen unterschiedliche Themenbereiche, mehrheitlich standen sie im Zusammenhang mit dem Arbeitsumfeld.

Es ist interessant festzustellen, dass im Internet veröffentlichte Texte mit rassistischem Inhalt oder eine offizielle Publikation, die gegenüber dem Thema Interkulturalität wenig Sen-

sibilität zeigte, von Personen mit Schweizer Nationalität (eine davon mit Migrationshintergrund) gemeldet wurden.

Erstmals wurden wir mit der aussergewöhnlichen Situation konfrontiert, dass einem Schweizer Staatsbürger afrikanischer Herkunft die Einreise in ein asiatisches Land verweigert wurde. Zudem wurde das BLI bei einer schwierigen Situation in einer Schulklasse beigezogen.

Die Abnahme von Fällen hat das BLI mit Aktivitäten zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit kompensiert, indem es Weiterbildungen zur Prävention von Rassismus in Wohnquartieren sowie spezifische Weiterbildungsmodulare für NGOs und weitere Institutionen angeboten hat. Erfolgreich war auch die Publikation der Broschüre «I love mes voisins», die nun vom Wohnungsamt bei Neuvermietungen systematisch abgegeben wird. Die Broschüre bezweckt die Prävention von Rassismus, indem ein besseres Zusammenleben in Wohnquartieren gefördert wird.

Mittelfristig dürfte es vielversprechend sein, dass die Anlaufstelle ihre Sensibilisierungsaktivitäten über Weiterbildungsangebote und Publikationen bekannt macht.

CaBi Antirassismus-Treff

Die Anfragen erfolgten per Telefon oder E-Mail. Die neu gestaltete CaBi-Webseite (www.cabi-sg.ch) erlaubt den direkten Zugang zu den Berater/innen. In einem Fall von Rassismus in einer Zeitung wurde interveniert, in einem Fall von Diskriminierung im öffentlichen Raum folgten Gespräche mit Beteiligten, einige Anfragen wurden triagiert.

Im Vergleich zu den Vorjahren gab es keine längerfristigen Begleitungen bzw. Beratungen, nur Kurzberatungen. Themen waren u. a. Eintrittsverweigerungen, mutmassliche behördliche Diskriminierungen, Aberkennung von Sozialversicherungsleistungen. Die Anlaufstelle erhielt Anfragen für eine Schulunterrichtseinheit und für die Mitwirkung in einem Projekt zur Chancengleichheit im Gesundheitswesen. An der Antirassismuswoche im März 2012 betreute die Anlaufstelle einen Infostand und führte mit Passanten/-innen eine Umfrage zum

Thema durch. Beim Begegnungstag am 16. Juli 2012 wurden die Kurzinterviews mit Passanten/-innen wiederholt und zeigen ein breites Spektrum von Wahrnehmungen zum Thema rassistische Diskriminierung. Um die Anlaufstelle bekannter zu machen, sind Veranstaltungen in den örtlichen Migranten/-innenvereinen geplant. Mit kantonalen Vertreter/innen wurden Gespräche zur Umsetzung der gesetzlichen Ziele beim Diskriminierungsschutz geführt.

St. Gallens Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus im Dezember 2012 erfreut uns, haben wir doch mit den letztjährigen Aktionen zu diesem Erfolg beigetragen.

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Ein Beratungssakzent ergab sich 2012 mit einem Artikel über Kriminalität von Roma in der Schweiz, der in der Weltwoche Nr. 14/2012 vom 5. April 2012 erschien und auch im Ausland Aufsehen erregte. Insbesondere zum verwendeten Titelbild eines Roma-Kindes, welches mit einer Spielzeugpistole spielt, aufgenommen im Kosovo, gingen viele Meldungen ein. Mehrere Zeugen sowie auch eine Person, welche die Umstände der Fotoaufnahme kannte, wünschten eine Beratung über mögliche rechtliche Schritte.

Immer wieder erreichen die EKR auch Meldungen von Opfern aus dem Ausland. Dabei geht es beispielsweise um Einschränkungen der Reisefreiheit im Schengengebiet trotz vorhandener Reisepapiere oder rassistische Belästigung durch Nachbarn. Es ist gut zu wissen, dass es in den meisten Nachbarländern kompetente Beratungsstellen auf nationaler und regionaler Ebene oder nationale Ombudsstellen gibt, an welche das Sekretariat der EKR die Fälle weiterleiten kann. Personenkontrollen mit Übergriffen durch kantonale Polizeien oder aber private Sicherheitsdienste sowie Einlassverweigerungen blieben auch 2012 ein Thema. Regelmässig wurden der EKR auch Situationen gemeldet, in denen die Betroffenen unter einem generell fremdenfeindlichen Klima in der Gemeinde oder am Arbeitsplatz litten. Sind an diesen Orten fremdenfeindliche und ausgrenzende Äusserungen und Handlungsmuster verbreitet und von

der Mehrheit akzeptiert, so kann sich jemand sehr betroffen fühlen – wird eine solche Haltung von der verantwortlichen Führung der Institution akzeptiert und nicht verhindert, muss von institutioneller Diskriminierung gesprochen werden.

Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon)

Die rassistisch diskriminierenden Vorfälle, welche beim gggfon gemeldet wurden, fanden in unterschiedlichen Bereichen statt. Auffällig war, dass die Betroffenen mehrheitlich Personen dunkler Hautfarbe waren oder Personen, von welchen vermutet wurde, dass sie aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen. Im ersten Halbjahr konnte eine deutliche Zunahme an Meldungen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus festgestellt werden: Gruppierungen, welche mit rechtsextremen Symbolen auffielen, gesprayte Symbole, körperliche Angriffe und Drohungen gegenüber Andersdenkenden oder «Fremden», Lehrpersonen und Eltern von Jugendlichen, welche in rechtsextremen Kreisen verkehren. Was zu diesem Meldungsanstieg geführt hat, ist nicht klar eruierbar. Dass sich rechtsextreme Szenenanhänger wieder vermehrt in der Öffentlichkeit zeigen und bereit sind, ihre Gesinnung auch gewalttätig zu manifestieren, zeigt aber, dass dieser Problematik nach wie vor grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Ebenfalls Thema – wie bereits in den Vorjahren – waren Einlassverweigerungen in Ausgehlokale. Auffällig dabei war, dass mehrheitlich Männer nordafrikanischer Herkunft davon betroffen waren. Weitere Meldungen, welche das gggfon erhielt, betrafen diskriminierende Verhaltensweisen seitens der Behörden. In diesen Fällen ist es häufig schwierig herauszufinden, ob tatsächlich ein diskriminierendes Verhalten stattgefunden hat oder ob die betroffene Person das Verhalten so interpretiert. Gespräche mit beiden Seiten, im Idealfall auch gemeinsam, tragen hier oft zu einer Konfliktlösung bei. Es kommt auch immer wieder vor, dass Betroffene keine Intervention wünschen, aber dankbar sind, wenn sie ihren Vorfall schildern können. Weitere Meldungen betrafen rassistische oder fremdenfeindliche Inhalte auf Homepages und in Zeitungsartikeln. Da die

Server solcher Homepages häufig in Ländern stationiert sind, in welchen die Meinungsfreiheit wichtiger ist als das Verbot der Diskriminierung, sind erfolgreiche Interventionen sehr schwierig. In den Medien hingegen konnte in einigen Fällen positiv Einfluss genommen werden. Es hat sich gezeigt, dass nach wie vor ein grosser Sensibilisierungs- und Aufklärungsbedarf besteht bezüglich diskriminierungsfreier Kommunikation.

Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK)

TikK hat 2012 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Fälle zu vermerken. Über die Hälfte der Fälle stellten sich als komplex heraus und benötigten daher meist eine Bearbeitung mit Intervention und einem zeitlichen Aufwand zwischen 8 und 34 Stunden. Ein Viertel konnte über kürzere telefonische Beratung gelöst werden und ein knapper Viertel über mehrstündige persönliche Beratung, in welcher die Einordnung und Verarbeitung des Vorfalls im Zentrum stand.

Die Interventionen erwiesen sich in der Regel als erfolgreich. TikK nahm nach ausführlicher Abklärung mit den Verursachern Kontakt auf und gestaltete einen Vermittlungsprozess, welcher für die Betroffenen von essentieller Bedeutung war. Sie erhielten Anerkennung, dass eine Diskriminierung vorlag und im besten Fall Entschuldigung sowie Wiedergutmachung seitens der Verursacherseite. Mit den Verursachern gelang es andererseits häufig sie für das Thema zu sensibilisieren und interne Lernprozesse in Gang zu setzen, damit sich ähnliche Vorfälle nicht wiederholen.

Die Bereiche Ämter, Arbeit, Schule, Wohnen, Polizei und öffentlicher Raum, in denen sich die gemeldeten Vorfälle ereigneten, weisen erneut darauf hin, dass in allen zentralen Lebensbereichen rassistische Diskriminierung vorkommen kann. Mehr als die Hälfte der Fälle weisen eine ausgeprägte Machtasymmetrie auf. Viele Klienten/-innen fühlten sich dadurch ausgesprochen ohnmächtig, verletzt und der Gerechtigkeit beraubt.

Die direkt Betroffenen waren in der Mehrzahl relativ gut integrierte Personen, die schon länger in der Schweiz leben und

arbeiten (C-Bewilligung und Eingebürgerte), allerdings eher einen tiefen sozio-ökonomischen Status haben. Sie stammen aus unterschiedlichen Ländern, die aber mehrheitlich zu den sogenannten Drittstaaten gehören (Marokko, Brasilien, Türkei, Sri Lanka, Südosteuropa).

Konfliktophon

Beim Konfliktophon handelt es sich um ein Beratungsangebot in der Stadt Zürich für Betroffene von interkulturellen Konflikten zwischen Einheimischen und Zugewanderten sowie für Opfer von Fremdenfeindlichkeit und rassistischer Diskriminierung.

Im Jahr 2012 wurden bei circa einem Viertel der bearbeiteten Fälle eine fremdenfeindliche und diskriminierende Thematik festgestellt. In diesem Bereich waren mehr als die Hälfte der Klienten/-innen Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene (Status F) oder anerkannte Flüchtlinge, welche sich strukturell bedingt in schwierigen bzw. belasteten Lebensumständen befinden. Im Kontakt mit den Vertreter/innen verschiedener Institutionen (Justiz, Soziales, Gesundheit, Bildung) sehen sich diese Personengruppen mit einem hohen Machtgefälle konfrontiert. Dieser Umstand kann aus der Sicht der Betroffenen als Risikofaktor betrachtet werden, welcher einen Einfluss hat auf die Entstehung diskriminierender Handlungen bzw. die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Diskriminierung zu werden. Mehr als ein Drittel der Klient/innen war afrikanischer Herkunft, knapp ein Drittel stammt aus dem nahen/mittleren Osten, knapp ein weiterer Drittel aus dem übrigen Europa, dem Kosovo und der Türkei. Häufig richteten sich rassistische Diskriminierungen gegen dunkelhäutige Menschen aus Afrika. Muslimfeindlichkeit und Anti-Balkanismus waren weitere Tendenzen der Diskriminierung.

Die Konflikte, welche in den Beratungen thematisiert wurden, fanden im öffentlichen Raum, im Bereich der Bildung, in der Verwaltung, am Arbeitsplatz sowie im Zusammenhang mit der Wohnungssuche bzw. bestehenden Wohnverhältnissen statt. Die diskriminierenden Handlungen manifestieren sich

dabei als Mobbing, verbale Äusserungen, Leistungsverweigerung, Benachteiligung, Drohung sowie Machtmissbrauch.

Die Problemstellungen der Anfragenden sind meist sehr komplex. Häufig besteht bei den Betroffenen die Wahrnehmung, sie würden nicht ernst genommen und von einem Ort zum anderen verwiesen. Im Rahmen der Beratungstätigkeit wird deshalb u. a. gezielt versucht, diese Dynamik zu stoppen und den Anfragenden das Gefühl zu vermitteln, dass sie respektiert und mit ihrem Anliegen ernst genommen werden. Unter Berücksichtigung der realistischen Möglichkeiten wird eine konkrete Unterstützung und Hilfe angeboten bzw. werden die Betroffenen mit ihren eigenen Ressourcen gestärkt. Auf diese Weise sollen neue Strategien und Handlungsmöglichkeiten erschlossen werden. Für Opfer rassistischer Diskriminierung wird die Möglichkeit geboten, die gemachten Erfahrungen an einem geschützten Ort mitteilen und besprechen zu können. Der gezielten Vernetzung mit anderen Stellen/Institutionen (z. B. im juristischen Bereich) und dem gemeinsamen Klären bzw. Erarbeitung weiterer konkreter Schritte zusammen mit den Betroffenen wird dabei eine hohe Bedeutung beigemessen.

SOS Rassismus Deutschschweiz

SOS Rassismus Deutschschweiz wurde im Jahr 2012 zwar etwas weniger angegangen als im Jahr zuvor. Trotzdem mussten wir teils haarsträubende Fälle behandeln. Die Anfragen betrafen rassistische Vorfälle im öffentlichen Raum, im Betrieb, an einer Schule und in öffentlichen Verwaltungen. Betroffen waren vorwiegend Schwarze und Menschen aus den Regionen Balkan und Maghreb. Zum ersten Mal hatten wir auch Diskriminierungsfälle an Deutschen. Viele Anfragen kamen von Menschen mit Asylstatus. Wir beraten unsere Klienten, vermitteln sie zu weiteren Spezialisten und bieten mögliche Hilfe zur Selbsthilfe an.

Der Presse, die tendenziell rassistische Vorfälle herunterspielt, ist zu entnehmen, dass die verbale und physische Gewalt in der Gesellschaft aus rassistischen Motiven zunimmt und «alltäglich» wird. Dies zeigen auch Einträge von Politikern/-innen in Twitter und auf Facebook.

In Zusammenarbeit mit der Integrationsförderung der Stadt Zürich initiierten wir eine Flyer-Aktion. Auf den Flyern werden in zehn Sprachen unsere Dienstleistungen bekannt gemacht. Der Vertrieb lief über verschiedene Kanäle und über ein Netz von über 120 lokalen Geschäften von Migrantinnen und Migranten. Als Problem empfinden wir, dass unsere Dienstleistung viel zu wenig bekannt ist und deswegen werden wir uns auch im Jahr 2013 vermehrt um die Öffentlichkeitsarbeit bemühen.

Stopp Rassismus – Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus

Die Anzahl der Anfragen lag 2012 ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. In vielen Fällen ging es wieder um Benachteiligungen durch Behörden oder auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt. Hinzu kamen einige Fälle von Nachbarschaftsstreitigkeiten und verbalen Angriffen im öffentlichen Raum. Die erbrachten Dienstleistungen reichten von einfachen Auskünften bis zu aufwändigen Interventionen oder Begleitungen an Schlichtungsgespräche. Den Rechtsweg konnten wir den Betroffenen nur in den wenigsten Fällen empfehlen, sei es aus Mangel an Beweisen oder wegen der ungenügenden gesetzlichen Grundlage.

Wir hatten mehrmals Gelegenheit, das Angebot von Stopp Rassismus in Migrant/-innenorganisationen vorzustellen. Wie bereits im Vorjahr war es auffallend, wie viele Teilnehmer/-innen von eigenen Diskriminierungserfahrungen berichteten ohne jedoch etwas dagegen unternommen zu haben. Sie begründeten das damit, dass ihnen das Beratungsangebot nicht bekannt gewesen sei oder sie das Gefühl gehabt hätten, dass eine Beratung nichts an der Situation geändert hätte. Es müsste deshalb der Frage nachgegangen werden, wie das Beratungsangebot besser bekannt und zugänglicher gemacht werden könnte, damit mehr Betroffene die notwendige Hilfe erhalten.

Die Anzahl ausgewerteter Beratungsfälle ist wieder leicht gestiegen. Dies ist sicherlich auch darauf zurück zu führen, dass mittlerweile 11 Beratungsstellen am Monitoring teilnehmen.

Mit diesem fünften Bericht zu rassistischen Vorfällen aus der Beratungspraxis können gewisse Tendenzen festgehalten werden:

- Rassistische Diskriminierung kann Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder Nationalität treffen – in allen Lebensbereichen und in verschiedenen Formen und Ausmassen. Gleichwohl häufen sich die Fälle in bestimmten Lebensbereichen oder nach bestimmten Herkunftsländern der Betroffenen. In allen bisherigen Berichtsjahren waren beispielsweise die Fallzahlen in den Bereichen Arbeitswelt, öffentlicher Raum und Wohnungsmarkt höher als in anderen Lebensbereichen und die verbale Diskriminierungsform war verbreiteter als andere Formen der rassistischen Diskriminierung.
- Meldungen von Fällen, welche Drittpersonen und nicht die eigentlich Betroffenen an die Beratungsstellen herantragen, nehmen stetig zu.
- Nur in einer kleinen Minderheit der Fälle kommt es zu juristischen Klagen. Die Gründe dafür sind vielfältig (langer, beschwerlicher Weg, Kostenrisiko, Mangel an Zeugen/-innen etc.).

Antidiskriminierungsarbeit wird auch weiterhin – ungeachtet der geringen finanziellen und personellen Ressourcen – notwendig sein. Verschiedene Akteure/-innen bemühen sich, die rassistische Diskriminierung in allen Lebenslagen zu identifizieren, zu enttabuisieren und so weit wie möglich einzudämmen. Familien, Firmen und Vereine, Kirchen oder Schulen, sie alle sind aufgerufen, Vorurteile gegenüber «Fremden», die in uns allen schlummern, und diskriminierende Handlungen Einzelner als solche zu erkennen und zu bekämpfen.

Das «Beratungsnetz für Rassismuskritiker» setzt sich auch im laufenden Jahr 2013 mit seinen bisherigen sowie neuen Mitglieder-Organisationen gegen rassistische Diskriminierung ein und hofft, seinen Teil zu deren Bekämpfung beitragen zu können.

Anti-Balkanismus

Anti-Balkanismus verstehen wir als eine feindliche oder ablehnende Haltung gegenüber Menschen aus der Balkanregion. In der Schweiz wohnt eine grössere Gruppe von Menschen die sich vor, seit oder nach den «Jugoslawienkriegen» der 1990er Jahren niedergelassen hat. Angehörige dieser Bevölkerungsgruppe sind häufig mit Diskriminierungen konfrontiert.

Anti-schwarzer Rassismus

Beim anti-schwarzen Rassismus handelt es sich um eine feindliche Einstellung oder ablehnende Haltung gegen Menschen dunkler Hautfarbe. Mit dem physischen Merkmal der Hautfarbe werden diverse negative Stereotypen verknüpft. Die dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz sind in jüngerer Zeit relativ häufig von Diskriminierungen betroffen.

Antisemitismus

Antisemitismus meint die Ablehnung und Bekämpfung der Menschen jüdischen Glaubens oder Volkszugehörigkeit. Antisemitismus umfasst die ganze Skala von antijüdischen Gefühlen und Handlungen, angefangen von der diffusen Aversion bis hin zum abgrundtiefen Hass, der sich die Ausrottung der Juden zum Ziel setzt. Merkmale des Antisemitismus sind die Vorstellungen einer «jüdischen Weltverschwörung» und der Umstand, dass «die Juden» zu Sündenböcken für soziale, politische und

gesellschaftliche Übel herhalten müssen. Antisemitisches Gedankengut lässt sich unabhängig vom realen Kontext mit neuen Bildern und Argumenten füllen und kann in jeder politischen Lage für die eigenen Zwecke instrumentalisiert und missbraucht werden. Antisemitismus hat somit eine Ventilfunktion für Frustrationen, diffuse Ängste und Aggressionen. Neuere Formen von Antisemitismus können sich auch auf den Umgang mit der Shoah sowie auf die Einstellung gegenüber dem Staat Israel beziehen.

Antiziganismus

Antiziganismus bedeutet Zigeunerfeindlichkeit. Mit diesem Begriff wird die Diskriminierung gegenüber Angehörigen von Zigeunergruppen (Jenische, Sinti, Roma und andere) bezeichnet. Der Antiziganismus wird bis heute selten kritisch hinterfragt oder angeprangert. Sowohl die fahrenden als auch die sesshaften Angehörigen der Jenischen, Sinti oder Roma sind Formen der Diskriminierung ausgesetzt, welche von verbalen Attacken oder Beschimpfungen bis hin zu tätlichen Übergriffen reichen.

Ausländerfeindlichkeit

Bei dieser Form der Ablehnung wird der Status des «Ausländerseins», des «Nicht-Zugehörigseins» hervorgehoben. Ausländerfeindlichkeit ist die Kehrseite jedes Nationalismus. Nationalismus

ist die Ideologie, welche die eigene «Nation» (wie auch immer diese definiert wird) über alle anderen Gruppen stellt. «Ausländer/innen» werden aus nationalistischer Sicht grundsätzlich als Nicht-Dazugehörige und Nicht-Gleichberechtigte und in schlimmeren Fällen gar als Feinde wahrgenommen.

Direkte Diskriminierung

Unter der direkten Diskriminierung verstehen wir eine Ungleichbehandlung von Personen in vergleichbaren Situationen, welche auf ein «sensibles» Persönlichkeitsmerkmal bezogen ist, sich mit sachlichen Gründen nicht überzeugend rechtfertigen lässt und eine Benachteiligung oder Herabsetzung der Person zur Folge hat.

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit ist die Ablehnung aufgrund der subjektiv empfundenen Fremdheit von Personen anderer Herkunft.

Indirekte Diskriminierung

In der Absicht neutrale Massnahmen benachteiligen in ihren faktischen Auswirkungen Personen aufgrund ihrer «Rasse» oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung qualitativ oder quantitativ. Wenn beispielsweise auf einem Campingplatz die Ausübung eines Gewerbes verboten ist, so werden

Fahrende indirekt vom Benutzen des Campingplatzes ausgeschlossen.

Muslimfeindlichkeit

Die Bezeichnung «Muslimfeindlichkeit» drückt eine ablehnende Haltung und Einstellung gegen Menschen aus, die Muslime sind oder als Muslime wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Menschen gehört in der Schweiz in jüngerer Zeit zu jenen, die stark von Diskriminierungen betroffen sind.

Rassismus

Rassismus findet dann statt, wenn eine Person in herabsetzender Weise behandelt wird und wenn diese Diskriminierung aufgrund von gruppenbezogenen Merkmalen erfolgt. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um körperliche Merkmale wie die Hautfarbe, Gesichtszüge und/oder um kulturelle Merkmale wie die Sprache, religiöse Praktiken, Symbole und/oder um andere Merkmale der ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppenzugehörigkeit. Das Opfer wird als Mitglied einer minderwertigen Gruppe kategorisiert und dementsprechend behandelt. Rassismus reicht von alltäglicher, subtiler Ächtung auf individueller Ebene bis hin zur kollektiven Gewalttätigkeit. Er manifestiert sich auch in Vorurteilen, Stereotypen und scheinbar spontanen Aggressionen und umfasst auch strukturelle Diskriminierung. Der «klassische» ideologische Rassismus, welcher auf biologischen Annahmen

beruht und Menschen in eine Hierarchie von genetisch vererbten «Rassen» einstuft, ist seit dem Holocaust weitgehend diskreditiert. Dies im Gegensatz zum kulturellen Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist. Neben dieser heute vorherrschenden Variante gibt es allerdings auch andere Spielarten rassistischer Ideologien, zum Beispiel den ethnonationalistischen, den ökologischen oder den religiös motivierten Rassismus.

Rassistische Diskriminierung

Rassistische Diskriminierung umfasst sämtliche Ungleichbehandlungen, Äusserungen oder Gewalttaten, die bewirken (oder mit denen beabsichtigt wird), dass Menschen wegen ihrer äusseren Erscheinung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nationalität oder Religion herabgesetzt werden.

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist eine Sammelbezeichnung für organisierte Gruppierungen oder auch informelle Bewegungen, welche bestimmte gesellschaftliche Minderheiten unter Androhung oder Ausübung von Gewalt bekämpfen. Die zur Zielscheibe gewordenen Minderheiten weichen von einer vorausgesetzten «Standardnorm» ab. In der Regel ist Rassismus ein Teil der rechtsextremen Ideologie, die bestimmte eingewan-

derte Minderheitengruppen bekämpft. Rechtsextremismus wendet sich offen gegen das Diskriminierungsverbot. Die gesellschaftlichen Kräfte, welche für die Grundrechte aller eintreten, werden von den Rechtsextremisten zu politischen Feinden erklärt.

Rechtspopulismus

Rechtspopulismus ist als eine Mobilisierungsstrategie zu verstehen, deren zentraler Schwerpunkt es ist, Stimmungen gegenüber Schwächeren zu erzeugen, um über erzielte Wahlerfolge dann mittels demokratisch erworbener Macht die Gesellschaft autoritär umzubauen.

Religiöser Fundamentalismus

Religiöser Fundamentalismus fordert die Rückbesinnung auf die Fundamente einer bestimmten Religion. Um diesem Ziel näher zu kommen, werden manchmal radikale und intolerante Handlungsweisen propagiert.

Strukturelle Diskriminierung

Man spricht von struktureller Diskriminierung, wenn eine staatliche oder private Institution bestimmte Regeln aufweist, welche «automatisch» eine Diskriminierung bewirken. Wenn also beispielsweise die kommunale Vermieterin von Sozialwohnungen sich die Regel gibt, maximal 5% der Mietwohnungen an Personen türkischer Herkunft zu vermieten, so handelt es sich um strukturelle Diskriminierung. Ebenfalls, wenn

Polizisten/-innen die Dienstanweisung erhalten, in einem gewissen Rayon systematisch alle dunkelhäutigen Personen einer Personenkontrolle (racial profiling) zu unterziehen. Die strukturelle Diskriminierung unterscheidet sich vom individuellen Amtsmissbrauch einer einzelnen Person in einer hierarchisch höherstehenden Position.

Quellen

- Aegerter R., Eser Davolio M. & Nezel I.: «Sachbuch Rassismus. Informationen über Erscheinungsformen der Ausgrenzung», Verlag Pestalozzianum, Zürich, 2001
- Beratungsnetz für Rassismopfer: «Rechtsratgeber Rassistische Diskriminierung», Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hrs.), 2009
- Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2012. Übersicht und Handlungsfelder: www.edi.admin.ch/frb → Berichterstattung und Monitoring
- Manzoni P.: «Monitoring über Fremdenfeindlichkeit, rechtsextreme Orientierung und Gewaltbereitschaft in der Schweiz. Machtbarkeitsstudie», Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Bern, 2007
- Projektwebseite: www.rechtsratgeber-rassismus.ch (ab Sommer 2013 neu: www.network-racism.ch)
- Webseiten: www.humanrights.ch / www.ekr.admin.ch